

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt
Lüdenscheid**

am 20.10.2015

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz:

Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Tanja Tschöke Bündnis
90/Die Grünen

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Herr Peter Arens	CDU	Vertreter für Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsherr Timothy Kahler	CDU	
Ratsherr Steffen Kriegel	SPD	
Ratsfrau Nicole Schulte	SPD	
Ratsherr Philipp Siewert	SPD	
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek	SPD	
Frau Sura Acun-Türkyilmaz	DIE LINKE.	ab 17.15 Uhr
Frau Cordula Bock	Fraktionslos	
Herrn Gülpasa Erdogan	CDU	
Herr Michael Heide-Gentz	Fraktionslos	
Frau Karin Löhr	Fraktionslos	
Frau Reinhildis Simon	Fraktionslos	

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Herr Lothar Büth	Fraktionslos
Frau Erika Kiesel	Alternative für Lüdenscheid
Frau Jennifer Müller	Fraktionslos
Ratsfrau Kirsten Petereit	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Ansgar Röhrbein	Fraktionslos
Herrn Jan Trimpop	Fraktionslos

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Herrn Faruk Ince ber	Einzelbewer- ber
-------------------------	---------------------

Verwaltung:

Beigeordneter Thomas Ruschin
Frau Jutta Busenius
Herr Werner Giet
Herr Stefan Hesse
Frau Barbara Kleine

Frau Jessica Schmidt
Frau Ursula Speckenbach

Schriftführung:

Frau Gitta Mayworm

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsfrau Susanne Mewes	CDU
Frau Leonie Böhse	Fraktionslos
Herr Hans-Werner Wolff	Fraktionslos

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Herr Jochen Grün	Fraktionslos	entschuldigt
Herr Johannes Kirchhoff	Fraktionslos	
Herr Bernd Kleine	Fraktionslos	
Herr Horst Löwenberg	fraktionslos	entschuldigt
Frau Anette Schwarz	FDP	

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es gibt keine Anfragen aus der Öffentlichkeit.

**2. Tätigkeitsbericht 2013 / 2014 der Beratungsstelle für Familie und Schulpsychologie
Vorlage: 173/2015**

Der Tätigkeitsbericht wird im Ausschuss diskutiert und einstimmig zur Kenntnis genommen.

Frau Petereit fragt nach der aktuellen Rechtsgrundlage zur Anzahl der Psychologenstellen, und sie möchte wissen, ob es sich um freiwillige oder um Pflichtaufgaben handelt.

Frau Kirchner antwortet, es gebe eine mündliche Vereinbarung zwischen dem Märkischen Kreis und den Kommunen im Märkischen Kreis. Danach müssen zwei Landespsychologen für Notfallversorgungen an Schulen den fünf Stellen für kommunale Psychologen gegenübergestellt werden, die nicht abgebaut werden sollten. Die Landespsychologenstellen seien explizit für Notfälle, wie z. B. Amokläufe, eingerichtet worden. Die Stadt Lüdenscheid hält 1,6 Stellen vor.

Frau Löhr stellt fest, dass die gesetzlichen Bedingungen für den Bestand einer Beratungsstelle erfüllt seien. Zu klären sei der Bedarf.

Frau Tschöke fasst zusammen, dass erstens die gesetzliche Grundlage für den Bestand der Beratungsstelle gegeben sei. Zweitens werde der Bedarf steigen. Drittens müsse der Zusammenhang zwischen den Landespsychologen und den Kommunalen Psychologen geklärt werden, so dass weiterhin die Arbeit der Landespsychologen gesichert werde.

Beschluss:

Der Tätigkeitsbericht 2013 / 2014 der Beratungsstelle für Familie und Schulpsychologie wird zur Kenntnis genommen.

3. Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 28.08.2015 zu den Zuschussreduzierungen im Rahmen des HSK im Fachdienst Kinder- und Jugendarbeit und im Fachdienst Hilfen für junge Menschen und ihre Familien / Erziehungsberatung

Über diesen Antrag wird nach vorangegangener Diskussion getrennt abgestimmt.

Zu 1. (Beratungsstellen) wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Zu 2. (Kinder- und Jugendförderung) wird der Beschlussvorschlag ergänzt; dem Satz 1 wird hinzugefügt: „und Planungssicherheit der freien Träger mindestens bis Ende 2019 vorliegt“. Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Der Antrag wird einstimmig zur Empfehlung im Hauptausschuss und Beschlussfassung im Rat weitergegeben.

Beschluss:

Zu 1. Beratungsstellen

Die Verwaltung wird aufgefordert, bei den derzeit laufenden Vorbereitungen zum Haushalt 2016 und zur HSK-Novelle die in Nr.163 des Haushaltssicherungskonzeptes vorgesehene Zuschussreduzierung bei den Beratungsstellen in Höhe von € 50.000 ab dem Haushaltsjahr 2017 zu streichen, so dass die Zuschussreduzierung bei den Beratungsstellen ab 2017 nicht erfolgt.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch die höheren Einnahmen aus der Umsatzsteuer.

Zu 2. Kinder- und Jugendförderung

Die Verwaltung wird aufgefordert, bei den derzeit laufenden Vorbereitungen zum Haushalt 2016 und zur HSK-Novelle die in Nr.157 des Haushaltssicherungskonzeptes vorgesehene Zuschussreduzierung bei Angeboten der offenen Jugendarbeit in Höhe von € 75.000 ab dem Haushaltsjahr 2017 zu streichen, so dass eine Zuschussreduzierung bei den Angeboten der offenen Jugendarbeit ab 2017 nicht erfolgt und **Planungssicherheit bei den Freien Trägern bis mindestens Ende 2019 vorliegt.**

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch die höheren Einnahmen aus der Umsatzsteuer.

Frau Kleine informiert den Ausschuss über das Gespräch zur HSK-Novelle 2016 zwischen dem Fachdienst Kinder- und Jugendförderung und Fachbereich 2 / Stadtkämmerer Dr. Blasweiler. Im Zuge des HSK ist eine weitere Einsparung in Höhe von € 60.000 erforderlich. Dazu sollen bis nächste Woche (44. KW) Sparvorschläge durch den Fachdienst Kinder- und

Jugendförderung erarbeitet werden. Frau Kleine erklärt, dass parallel zu diesem Einsparfordernis ebenfalls der Kinder- und Jugendförderplan erarbeitet werde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

4. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

4.1. Bekanntgaben

4.1.1. Jugendtreff Knast

Der aktuelle Pachtvertrag für den Jugendtreff Knast läuft bis zum 30.11.2016. Eine Verlängerung, die dann wiederum drei Jahre laufen würde, ist bis zum 30.11.2015 seitens der Stadt aktiv auszusprechen. Eine Entscheidung kann erst im Rahmen der Gespräche zum nächsten HSK getroffen werden. Da ein neues HSK nach aktuellem Stand voraussichtlich erst im nächsten Jahr verabschiedet werden kann, ist es dann für die Frage der Vertragsverlängerung zu spät. Es gibt auch keine automatischen Verlängerungen, d.h. der Vertrag läuft ohne vorher ausgesprochene Verlängerung definitiv zum 30.11.2016 aus, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Auf Nachfrage beim Vermieter räumt dieser auch nicht die Möglichkeit der Verlängerung der Erklärungsfrist ein. Laut dem Vermieter gibt es zwei Interessenten für die Immobilie.

Die Entscheidung zur Verlängerung sollte spätestens bis Mitte November herbeigeführt werden.

Die Verwaltung wird in der nächsten Sitzung des JHA am 17.11.2015 einen Tagesordnungspunkt zu diesem Thema zur Beratung und Entscheidung im Ausschuss auf die Tagesordnung setzen.

4.1.2. Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Herr Hesse stellt einen Kurzbericht zum Thema „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ vor. Nachfolgend wird eine chronologische Auflistung der wichtigsten Eckpunkte zu diesem Thema dargestellt:

- Gespräch der Jugendamtsleitungen mit dem Landesjugendamt am 22.06.15: Neue gesetzliche Grundlagen mit Aufnahmeverpflichtung werden für den 01.01.16 in Aussicht gestellt. Vorläufige Zahlenhochrechnungen zu dem Zeitpunkt: 8 – 15 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF). In diesem Gespräch wird die weitere Zusammenarbeit der Jugendämter im Märkischen Kreis vereinbart.
- 18.08.2015: Die Jugendämter vereinbaren die weitere Zusammenarbeit für die Bereiche Fortbildung, Platzkapazitäten und Vormundschaften.
- Zeitgleich: Neubildung einer UmF-Gruppe im SOS-Kinderdorf für das JA Dortmund
- 28.08.15: Der Landkreistag gibt erste Hochrechnungen bekannt – für Lüdenscheid ca. 18 UmF

- 07.09.15: Erste Trägergespräche im Märkischen Kreis
- 16.10.2015: erste Informationen über die neue gesetzliche Grundlage zum 01.11.15 mit Umverteilung der UmF und neuer Regelung der Inobhutnahmen

Aktueller Stand Lüdenscheid:

- Erwartet werden 18 UmF/Jahr (80 im Märkischen Kreis).
- Aufenthalt: 15 UmF in Jugendhilfeeinrichtungen in Lüdenscheid, vorwiegend werden die Vormundschaften in Lüdenscheid angesiedelt.
- 5 UmF sind in Bearbeitung des Allgemeinen Sozialen Dienstes.
- 40 % sind jünger als 16 Jahre, 90 % sind männlich.
- Gespräche zu Ausbau Vormundschaften und Jugendhilfekapazitäten laufen.

Nach einer Kalkulation des Landesjugendamtes wird je 12 UmF eine Vollzeitstelle Stelle für die Wirtschaftliche Jugendhilfe, den ASD und die Vormundschaften benötigt. Das heißt, dass bei 18 UmF pro Jahr die Kapazität von 1,5 Stellen erforderlich sein wird.

4.1.3. Markt der Familie

Herr Giet macht den Ausschuss auf die Veranstaltung „Markt der Familie“ aufmerksam, der am Samstag, den 24.10.2015 stattfindet. Hierzu lädt er alle Mitglieder ein.

4.2. Beantwortung von Anfragen

4.2.1. Hinweis zur Anfrage der SPD-Fraktion

Es liegen der Verwaltung zwei Anfragen der SPD-Fraktion vor. Es geht um den Ausbau U 3 am Standort Buckesfeld sowie um die Auswirkungen des Wegfalls des Betreuungsgeldes auf den Ausbau U 3. Frau Busenius teilt dem Ausschuss mit, dass die Beantwortung dieser Anfragen in den Bericht zur Betreuung und Förderung von Kindern – Ausbau und Umsetzung U3 einfließen werden. Der Bericht solle auf die Tagesordnung für den nächsten JHA am 17.11.2015 genommen werden.

4.2.2. Qualität des Essens in den städtischen Kindertageseinrichtungen

In der Sitzung des JHA vom 20.10.15 hatte die SPD-Fraktion eine Anfrage zu diesem Thema gestellt. Die Beantwortung der Anfrage ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

4.3. Anfragen

4.3.1. Fachbereichsleitung Fachbereich 5

Frau Kasperek fragt nach dem Stand der Nachbesetzung in der Fachbereichsleitung für den Fachbereich 5 und macht darauf aufmerksam, dass es laut Gesetz einen Jugendamtsleiter geben muss. Sie möchte wissen, wie die Nachfolge dazu geregelt werden soll.

Herr Ruschin bestätigt die gesetzliche Vorschrift zum Bestehen der Funktion des Jugendamtsleiters. Es gebe aber keine öffentlichen Beratungsgegenstände zu diesem Thema.

gez. Tanja Tschöke

Vorsitzende

i.A. gez. Marion Gerbracht

Schriftführerin